

7/8.25

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einsteigerkonditionen!**

HD-Bildqualität

ab
3.490,- €

Art.-Nr. 2851-J



HD-Schornstein-Kamera SK 7

Digitale HD-Videoinspektion

Lithium-Ionen Akku Technologie

Großer 7"-Farb-Monitor

Digitale Meterzählung

NEU! Wahlweise mit 20 m oder 30 m Kabellänge

Lieferumfang:

SK 7 HD, HD-Drehkugelkamera, Netzteil, digitale Meterzählung,
20 m Kabel mit 8-poligem Stecker, SD-Karte 4 GB, Sonnenschutzblende,
Tragegeschirr



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die schönste Zeit des Jahres ist da – die Ferienzeit! Für viele bedeutet das, sich zu entspannen, die Seele baumeln zu lassen, entweder zu Hause oder auf Reisen. Es ist eine gute Gelegenheit, eine Pause vom Alltag zu machen, neue Kraft zu tanken und schöne Momente mit Familie und Freunden zu erleben. Doch während wir diese Zeit genießen, ist es auch wichtig, einen Moment innezuhalten und nachzudenken.

Denn in unserer Gesellschaft verändern sich die Dinge. Wir merken, dass der Ton, also die Art und Weise, wie wir miteinander sprechen, manchmal rauer wird. Es geht immer öfter darum, die eigenen Wünsche durchzusetzen, egal was andere denken oder brauchen. Kompromisse, also das Finden von Lösungen, bei denen alle ein bisschen aufgeben, um gemeinsam voranzukommen, scheinen immer weniger gefragt zu sein. Stattdessen wird manchmal nur noch auf den eigenen Vorteil geschielt.

Ein weiteres Problem ist, dass immer mehr falsche oder verzerrte Informationen in die Welt hinausgeschickt werden. Das passiert vor allem im Internet und in sozialen Medien. Manche Menschen verbreiten bewusst Lügen, Hetze oder Skandale, um Aufmerksamkeit zu bekommen oder bestimmte Ziele zu erreichen. Das ist gefährlich, weil es das Vertrauen in die Wahrheit erschüttert und das Zusammenleben schwerer macht. Es ist erschreckend, dass sich dieses Verhalten immer weiter ausbreitet und auch in der „normalen“ Gesellschaft sichtbar wird.

Viele fragen sich: Warum machen Menschen das? Was ist das Ziel? Oft geht es nur darum, mehr Aufmerksamkeit zu bekommen oder andere zu ärgern. Manche wollen ihre Meinung durchsetzen, ohne andere Meinungen zuzulassen. Sie sagen: „Ich darf doch meine Meinung sagen!“ Das stimmt auch. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer Demokratie. Aber dazu gehört auch, die Meinungen anderer zu respektieren. Es ist wichtig, dass wir miteinander sprechen, zuhören und versuchen, die Sichtweisen der anderen zu verstehen.

In einer Demokratie ist der Austausch von Argumenten sehr wichtig. Das bedeutet, dass Menschen unterschiedliche Meinungen haben dürfen und diese auch offen sagen können. Nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die für möglichst viele fair sind. Das nennt man Kompromiss – eine Lösung, bei der niemand alles bekommt, aber alle mitmachen können.



Norman Wegert
Vorstand Technik/Bildung
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.

Das ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Gesellschaft, weil sie dafür sorgt, dass es uns allen besser geht.

Natürlich ist das manchmal schwierig. Es braucht Zeit und Geduld, um alle Meinungen zu hören und zu berücksichtigen. Aber nur so können wir Entscheidungen treffen, die wirklich gerecht sind. In vielen Ländern hat diese Art des Zusammenlebens den Wohlstand erhöht und dafür gesorgt, dass es den Menschen immer besser geht. Natürlich gibt es Unterschiede, und nicht alle profitieren gleich viel. Manche Menschen haben mehr Glück, andere weniger. Das liegt oft daran, wie unsere Gesellschaft aufgebaut ist und welche Entscheidungen wir treffen.

Jede und jeder von uns beeinflusst diese Entscheidungen – manchmal unbewusst, manchmal absichtlich. Schon im Alltag äußern wir Meinungen, teilen Informationen und prägen so unsere Gesellschaft. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns bewusst sind, was wir sagen, wie wir es sagen und wem wir es erzählen. Denn unsere Worte haben Macht. Sie können verbinden oder trennen.

Ich wünsche mir, dass wir wieder mehr miteinander sprechen und weniger einfach Dinge posten oder teilen, ohne nachzudenken. Falschinformationen und unzusammenhängende Nachrichten können ein falsches Bild von der Welt zeichnen und wichtige Probleme in den Hintergrund rücken. Sie zerstören das gute Zusammenleben und geben populistischen Gruppen eine Chance, die nur spalten und zerstören wollen.

Wir alle sollten daran arbeiten, die Gesellschaft besser zu machen.

Ihr/Euer

Norman Wegert

76. Jahrgang, Heft 7/8.25 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, Maximilian Weber

Lektorat

Dr. Karen Opitz

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die September-Ausgabe ist der 01.09.2025

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock

Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung über Wöhler Smart Inspection App



Mehr Infos unter:
www.woehler.de

Made in Germany

Tarif

- 6 Unsere Ziele für einen neuen AKS-Tarifvertrag

Aktuelles

- 8 Neues von der GLÜCKSTOUR – Newsletter
13 Arbeitszeiterfassung

Wissen/Technik

- 15 Der Schornsteinfeger geht nicht mehr aufs Dach – Alternative: „staubarme Kehrung“
16 Beratung feste Brennstoffe

Energie

- 18 Neue Heizung? – Guter Rat ist teuer!

Praxis-TIPP

- 20 Reinigung einer Dunstabzugshaube

Arbeitsrecht

- 22 Welche Rechte habe ich in der Schwangerschaft?

Service

- 26 Die Deutsche Rentenversicherung geht online

Stellenmarkt

- 31 Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.



Unsere Ziele für einen neuen AKS-Tarifvertrag

Die Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft der Wirtschaft und insbesondere für unsere Handwerksbranche. Um weiterhin für potenzielle Auszubildende attraktiv zu bleiben, fordert der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger eine Lohnsteigerung in allen Lehrjahren.

Die Forderung beruht auf der Grundlage der letzten Lohnerhöhung von 2024, bei der der Lohn im Schnitt auf 1.000,00 Euro angehoben wurde. Der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger betont, dass die Ausbildung für die Zukunft der Branche von großer Bedeutung ist und deshalb auch angemessen honoriert werden muss.

Die Ausbildung zum Schornsteinfeger ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Erfahrung erfordert. Die Auszubildenden müssen sich mit verschiedenen Technologien, Materialien und Verfahren auseinandersetzen. Sie lernen, wie man sowohl die traditionellen Tätigkeiten wie die Reinigung von Schornsteinen und Abgasanlagen ausführt als auch in den modernen Bereichen wie Energieberatung und Heizungstechnik qualitativ hochwertige Arbeiten durchführt. Diese Fähigkeiten sind für den reibungslosen Betrieb von Gebäuden und Anlagen unerlässlich

und tragen somit zur Brand- und Betriebssicherheit sowie zum Umweltschutz bei.

Doch die Ausbildung zum Schornsteinfeger ist auch mit Herausforderungen verbunden. Sie müssen lernen, wie man mit Gefahrenquellen wie Feuer, Ruß, Rauch und Abgasen umgeht. Daher ist es wichtig, dass die Auszubildenden für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden.

Mit der Forderung nach einer Lohnsteigerung für Auszubildende in allen Lehrjahren will der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger ein klares Zeichen setzen und die Ausbildung zum Schornsteinfeger noch attraktiver machen. Denn nur so können auch in Zukunft genügend Fachkräfte für die Branche gewonnen werden.

Die Ausbildung zum Schornsteinfeger bietet zudem eine gute Basis für eine erfolgreiche Karriere in der Branche. Nach der Ausbildung stehen den Absolventen zahlreiche Karrieremöglichkeiten offen, zum Beispiel die Weiterbildung zum Meister sowie die damit verbundenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch der Weg in die Selbstständigkeit beginnt mit der Ausbildung zum Schornsteinfeger. Mit einer



Bild: © Adobe Stock
Bild: © Adobe Stock

angemessenen Vergütung während der Ausbildung können die Auszubildenden motiviert werden, ihre Karriere in der Branche zu beginnen und später weiter voranzutreiben.

Insgesamt ist die Ausbildung zum Schornsteinfeger eine wichtige Investition in die Zukunft der Branche. Mit einer angemessenen Vergütung für die Auszubildenden können diese motiviert werden, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu vertiefen und so auch in Zukunft für einen reibungslosen Betrieb von Gebäuden und Anlagen zu sorgen.

Matthias Westphal
Referatsleiter Tarif
Regionalsekretär West



Einfach mal loslassen!

Jetzt wechseln zu connect,
der Gamechanger-Software
für Schornsteinfeger.

Mehr unter: www.digibase.com



 digibase connect

Neues von der GLÜCKSTOUR Newsletter



Planung, Vorbereitungen, Organisation und die eigentliche Etappenfahrt auf den Rädern von Düsseldorf nach Berlin haben jede Menge Kraft und Energie gefordert. Doch Zeit zum Durchatmen bleibt kaum. Die Hilfe für krebs- und schwerkranke Kinder geht weiter, dul-

det keinen Aufschub. Das sehen zum Glück auch die Unterstützer der Glückstour so. Der Verein kann sich deshalb weiter über Spenden freuen. Diese ermöglichen es schließlich den kleinen Patienten, deren Familien sowie anderen Hilfsorganisationen, finanzielle Engpässe zu überbrücken beziehungsweise deren Arbeit fortsetzen zu können.

Pate von zwei Mädchen mit Herzfehlern

Patenschaften sind ein wichtiger Baustein der Glückstour-Hilfe. Die Paten halten intensiven Kontakt zu den Familien der erkrankten Kinder und verwalten die vom Verein zur Verfügung gestellten jeweils 3.000 Euro. Einer der Paten ist Schornsteinfegermeister Michael Kohlrantz aus Duderstadt. Michael ist für die Glückstour vielfach im Einsatz. Nicht nur, dass er im Eichsfeld ständig für den Verein wirbt und Spenden sammelt, er arbeitet auch in jedem Jahr die optimalen Strecken für die Etappenfahrt aus und fährt die komplette Tour an der Spitze. Zudem hat er inzwischen gleich zwei Patenschaften für betroffene Kinder übernommen. Da ist zum einen die sechsjährige Mila. Das Mädchen hat nur eine funktionierende Herzkammer und lediglich eine halbe Lunge. Mila musste sich deshalb einer palliativen Operationsmethode, der Fontan-Operation, unterziehen. Bei der Fontan-Operation werden die beiden großen Körpervenen, die obere und untere Hohlvene, direkt an die Lungenschlagadern angeschlossen. Im Fontan-Kreislauf fließt daher das Venenblut aus dem Körper direkt in die Lungenschlagadern. Die Durchblutung der Lunge erfolgt ohne Unterstützung einer Herzkammer. Da Mila, die die Hälfte ihres noch so jungen Lebens in Krankenhäusern verbracht hat, aber eben nur eine halbe Lunge hat, ist die Erkrankung besonders problematisch. Zu Untersuchungen waren häufig Fahrten nach München notwendig. Um der Sechsjährigen das Leben zu verschönern, hat Michael Kohlrantz mit dem Geld einen Sommerurlaub an der Ostsee ermöglicht, damit Mila noch einmal das Meer sieht und den Sandstrand erkunden kann. Außerdem wurde zu Hause ein Klettergerüst installiert.



Ebenfalls mit einem schweren Herzfehler ist Helena auf die Welt gekommen. Die Einjährige soll operiert werden, muss dafür nach Ansicht der Mediziner allerdings noch ein paar Kilogramm zunehmen. Für die Eltern ist die Diagnose von Helena besonders tragisch, da auch ihr großer Bruder einen schweren Herzfehler hat. Die finanziellen Belastungen der Familie sind entsprechend hoch. Um zu helfen, hat Kohlrantz das Geld für die Erneuerung der Elektrik in der Küche der Familie eingesetzt. Der Schornsteinfegermeister aus Duderstadt zeigt sich tief berührt von der großen Dankbarkeit beider Familien.



Kampf gegen Leukämie

Im Dezember 2024 war Joschas zwölfter Geburtstag. Doch nach einer großen Feier stand weder ihm noch seinen Eltern der Sinn. Wenige Wochen zuvor, am 30. September, hatten Mediziner eine niederschmetternde Diagnose gestellt. Joscha hat CML-Leukämie, eine bösartige Bluterkrankung. Eine Nachricht, die das Leben der Familie von einer Minute zur anderen veränderte. Die chronisch-myeloische Leukämie ist eine chronische Leukämie, die mit einer starken Vermehrung von Leukozyten, speziell von Granulozyten und ihren Vorstufen, im Blut und im blutbildenden Knochenmark einhergeht. Die Ärzte leiteten umgehend die Behandlung ein. Joscha bekommt eine Chemotherapie in Tablettenform. Mindestens drei Jahre lang muss der Junge die Medikamente nehmen. Da die Diagnose relativ frühzeitig gestellt wurde, hat Joscha gute Chancen. Laut Fachmedien ist CML zwar nicht heilbar, kann aber sehr wirksam zurückgedrängt werden. Daran klammern sich die Eltern. „Wir versuchen alles, um die Nebenwirkungen der Behandlung so gering wie möglich zu halten. Sein Immunsystem ist aufgrund der Chemotherapie ziemlich angegriffen“, sagt Vater Oliver, kämpft dabei mit den Tränen. Besuche beim Heilpraktiker, unterstützende Wirkstoffe und besondere Lebensmittel aber sind teuer. Dafür fehlt es an notwendigen finanziellen Mitteln. Als selbstständiger Event-DJ ist er inzwischen wieder ganz gut gebucht. Doch gerade in den ersten drei Monaten nach der Leukämiediagnose war es ihm nicht möglich, zu arbeiten. „Ich war komplett am Ende, bin inzwischen auch in einer Tagesklinik in Therapie, um psychisch wieder stabil zu werden.“ Mit Stolz erzählt er in diesem Zusammenhang, wie stark Joscha ist und wie gut er mit der Krankheit umgeht. „Er will ein ganz normaler Junge sein.“ Um Joscha das Leben mit der Krankheit so angenehm wie

möglich zu machen, sein Immunsystem mit entsprechenden Wirkstoffen zu stärken, unterstützt die Glückstour über Patin Doreen Orrock die Familie mit 3.000 Euro.

Tombolaerlös für die Glückstour

Die Schornsteinfegermeister Hermann Hansen, Thorsten Röhre und Thomas Heisler sind Inhaber und Betreiber vom „Fehmarnschen Ofenlädchen“. Der Betrieb feierte jetzt das 15-jährige Bestehen mit einer Feier sowie einer Tombola. Ein Teil des Erlöses kommt – wie bereits vor fünf Jahren beim Zehnjährigen – der Glückstour zugute. Waren es 2020 noch 1.500 Euro, liegt die Spendensumme in diesem Jahr bei 2.000 Euro. Auf der Insel Fehmarn nahm Glückstour-Fahrer Andreas Walter aus Lübeck mit Dank an das gesamte Team des Fehmarnschen Ofenlädchens den Scheck entgegen.



Glückseisen bringen 10.000 Euro

Glückseisen – die Bezeichnung trifft es auf den Punkt. Denn die mit viel Können und großer Leidenschaft umgearbeiteten Hufeisen bringen unterm Strich immer Glück. Unter der Federführung von Thomas Forster, Leiter der Kaminkehrerschulungsstelle in Ingolstadt, haben die Glückseisen in den vergangenen drei Jahren für ein Spendenaufkommen von mehr als 37.000 Euro gesorgt. Allein in diesem Jahr konnten 10.000 Euro an Vertreter der Glückstour übergeben werden. Schornsteinfeger und Innungen kaufen die Glückseisen entweder selbst zum Verschenken oder machen Werbung dafür. Der Preis liegt bei 35 Euro. Das Geld, das Thomas Forster und die ihn unterstützenden Kollegen mit den Glückseisen einnehmen, wird anschließend eins zu eins an die Glückstour gespendet. „Wir sind von der Hilfsaktion des Vereins absolut begeistert und stehen zu 100 Prozent dahinter. Jeder Euro, der eingeht, hilft kranken Kindern. Da macht es umso mehr Spaß, die Glückseisen zu schmieden.“



„Erinnerst du dich noch an das Gefühl? Nichts passiert!“

Jetzt kinderleicht wechseln wie nie – mit connect bleibst du sicher auf der Spur!



 digibase connect

Dicke Spende vom Landrat

Schon am Rande des Paderborner Osterlaufs lobte Landrat Christoph Rütter die Aktivitäten der Glückstour. Dort hatten Vertreter des Vereins Schecks an mehrere Institutionen übergeben. Zudem waren Glücksradler als Vorhut vor den Läufern im Einsatz. Am Ende der Veranstaltung kündigte Landrat Rütter an, er werde im Lauf des Jahres noch etwas für die Glückstour tun. Sein 60. Geburtstag sei da ein idealer Zeitpunkt. Und tatsächlich: Im Rahmen einer Schulung im Kreishaus Paderborn überreichte Landrat Christoph Rütter Vertretern der Glückstour einen Scheck in Höhe von 8.000 Euro. Olaf Meiners, Geschäftsführer des Vereins, zeigte sich hocherfreut. „Von ganzem Herzen sagen wir Danke für diese großartige Unterstützung.“



Diese Kinder zeigen Herz für die Glückstour. Zum Abschluss der Grundschule in Dringenberg, Stadtteil von Bad Driburg im Kreis Höxter, hatte die Klasse 4A noch 100 Euro in der Klassenkasse. Was tun damit? Gemeinsamer Besuch in der Eisdieler? Große Pizzaparty? Nein! Nichts davon. Einstimmig beschlossen die Kinder, das Geld für die Glückstour zu spenden. Mit einem liebevoll gemalten Bild und den Unterschriften aller Schüler wurde der 100-Euro-Schein an Glückstour-Fahrer Werner Überdick übergeben.



Spenden statt schenken

Während der Etappenfahrt ist Schornsteinfegermeister Jürgen Fischer so etwas wie der gute Geist der Truppe. Er sorgt dafür, dass bei Pausen Essen und Getränke bereitstehen, hat immer ein paar zusätzliche Leckereien in seinem immer sehr aufgeräumten Transporter. Den stattet er zudem mit Kühlboxen aus, damit an heißen Tagen die Getränke entsprechend kühl getrunken werden können. Ein Einsatz für die Glückstour, der von allen Mitfahrern extrem geschätzt wird. Auf der Jubiläumstour in diesem Jahr hatte er am Ende der ersten Etappe in Steinfurt einen Empfang bei der Rolinck-Brauerei mit Musikern vom Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen organisiert. Während die Getränke von der Brauerei gesponsert wurden, hatte das Unternehmen Jeremias Abgastechnik, langjähriger Unterstützer der Glückstour, die Kosten für das Abendessen übernommen. Seinen Geburtstag nahm Jürgen Fischer jetzt zum Anlass, statt Geschenken um Spenden für die Glückstour zu bitten. Den eingegangenen Betrag rundete er auf 1.500 Euro auf.

Schnapsbar auch ohne Ruaß erfolgreich

Eigentlich ist es ein Termin, den der Ruaß sich nicht entgehen lässt. Das Schrebergartenfest ist generell ein fester Bestandteil des Sommers des umtriebigen Kaminkehrers aus Freilassing. Doch in diesem Jahr war der Ruaß auf hoher See unterwegs. Statt an der Schnapsbar stand er mit der Angel an der Reling eines Schiffs. Und so war es seine Ehefrau, die für den guten Zweck die Schnapsbar bediente. Mit großem Erfolg, denn am Ende des Tages waren 1.130 Euro zusammengekommen. Entweder hatten sich die Besucher einen Schnaps für den guten Zweck genehmigt oder auch lediglich ohne das alkoholische Getränk einen Betrag ins Sparschwein gesteckt.

Grundschüler spenden Klassenkasse



Kiwanis Lemgo spendet regelmäßig

Kiwanis heißt die globale Freiwilligenorganisation, die sich für das Wohl von Kindern einsetzt. Unabhängig von politischen und religiösen Grenzen hat sich die Gemeinschaft zum Ziel gesetzt, das Leben von Kindern nachhaltig zu verbessern. Alle Spendeneinnahmen fließen, wie auch bei der Glückstour, ohne Abzüge vollständig in die Projekte. Vor vielen Jahren war die Ortsgruppe im ostwestfälischen Lemgo auf die Glückstour aufmerksam geworden und hatte den heimischen Schornsteinfegermeister Werner Klein angesprochen. Der hatte ein wenig über die Aktivitäten der Glückstour erzählt und die Kiwanis-Vertreter damit beeindruckt. Denn seit mehr als 15 Jahren überreicht die Ortsgruppe einmal im Jahr einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro an Werner Klein.



Bild: © Glückstour

Bitte an unsere lieben Spender

Die Bitte um Spendenbescheinigungen gehen leider nach wie vor auf unterschiedlichsten Wegen beim Verein ein. Deshalb die Bitte an alle, die eine entsprechende Bescheinigung benötigen, diesen Wunsch an die Mail-Adresse kasse@glueckstour.de zu schicken oder, noch besser, direkt über <https://www.glueckstour.de/spenden/#quittung-anchor> anzufordern. Dazu noch einmal der Hinweis, dass für Spenden unterhalb des Betrags von 300 Euro der Kontoauszug als Beleg für das Finanzamt ausreicht.

Weitere Infos zur Arbeit des Vereins gibt es auf der Homepage www.glueckstour.de.



Der Verein freut sich zudem über jedes neue Mitglied. Umso breiter die Glückstour aufgestellt ist, umso besser ist Hilfe möglich. Und der Jahresbeitrag in Höhe von 24 Euro ist sogar absetzbar.

Übrigens: Spenden – und seien sie noch so klein – sind jederzeit willkommen, sie können zudem jetzt auch über Paypal überwiesen werden.



GLÜCK
BRINGEN



AKTIV
HELFFEN

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Ein Service von HARTMANN Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem ZDS.



Arbeitnehmer
Service

professionell
erfahren
direkt

Gemeinsam stark im
Arbeitsleben!

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmerservice hilft weiter – Beratung, Service, Kompetenz und Absicherung! Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort. So, wie Du es möchtest!

Infos unter:





ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



JETZT BEI
Google Play



Laden im
App Store

DEINE ZDS-APP.

Arbeitszeiterfassung

Die Erfassung der Arbeitszeit ist längst keine interne Frage betrieblicher Organisation mehr. Seit mehreren Jahren ist sie gesetzlich vorgeschrieben und betrifft alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus dem Jahr 2022 stellte klar, dass sämtliche Beschäftigte ihre Arbeitszeit dokumentieren müssen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes. Dort heißt es, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen – stets mit Blick auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Dazu zählt ausdrücklich auch die systematische Erfassung der Arbeitszeit.

Das bedeutet: Arbeitgeber müssen nicht nur ein geeignetes System zur Arbeitszeiterfassung bereitstellen, sondern auch sicherstellen, dass dieses tatsächlich genutzt wird und seine Schutzfunktion erfüllt. Die Regulierung der Arbeitszeit zählt zu den ältesten Instrumenten des Arbeitsschutzes in Deutschland. Im 19. Jahrhundert waren tägliche Arbeitszeiten von zwölf bis sechzehn Stunden weit verbreitet, insbesondere in der Industrie und im Bergbau. Gesetzliche Vorgaben zum Schutz vor Überarbeitung, Kinderarbeit oder Sonn- und Feiertagsarbeit fehlten weitgehend. Erst durch den Einsatz der Arbeiterbewegung kam es Mitte des 19. Jahrhunderts zu ersten Forderungen nach einer täglichen Höchstarbeitszeit von acht Stunden. Im Jahr 1900 wurde zunächst ein Zehn-Stunden-Tag gesetzlich verankert, bis schließlich 1918 der Acht-Stunden-Tag als Standard festgelegt wurde. Heute ist diese Begrenzung ein selbstverständlicher Bestandteil moderner Arbeitsverhältnisse – sie bietet Schutz vor Überlas-

zung, fördert die Work-Life-Balance und schafft gleichzeitig Planbarkeit für Unternehmen.

Damit dieses bewährte Schutzprinzip in der Praxis tatsächlich funktioniert, ist eine zuverlässige Arbeitszeiterfassung unerlässlich. Doch gerade hier zeigt sich häufig eine große Herausforderung: Uneinheitliche Regelungen, handschriftliche Aufzeichnungen oder unübersichtliche Tabellen führen oft zu Fehlern und Missverständnissen. Papierbasierte Systeme bedeuten nicht nur einen hohen Aufwand, sondern stoßen bei vielen Beschäftigten auf wenig Akzeptanz. Aus diesem Grund hat der ZDS eine eigene App entwickelt, die Mitgliedern eine einfache und effiziente Erfassung der Arbeitszeit ermöglicht – ganz ohne Zettelwirtschaft und Excel-Chaos.

Die Anwendung bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche, über die Arbeitszeiten direkt per Smartphone erfasst werden können – schnell, übersichtlich und jederzeit verfügbar. Auch Urlaubstage und Fortbildungen lassen sich bequem eintragen. Überstunden sind auf einen Blick einsehbar und Wochenberichte können mit wenigen Klicks automatisch per E-Mail an den Arbeitgeber verschickt werden. Die App spart Zeit, reduziert Fehlerquellen und macht die gesetzlich geforderte Zeiterfassung zu einer unkomplizierten Routine im Arbeitsalltag.

Wer sich selbst überzeugen möchte, kann die App direkt ausprobieren – eine moderne Lösung, die zeigt, dass gesetzliche Pflichten auch benutzerfreundlich und digital erfüllt werden können.



Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme in den ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage. Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und regionale Mitgliederzeitschriften
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V. Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Ort, Datum, Unterschrift*

* Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. (www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).

fegershop

SIB

SnapLok

Rotary Sweep Systems

BG Bau

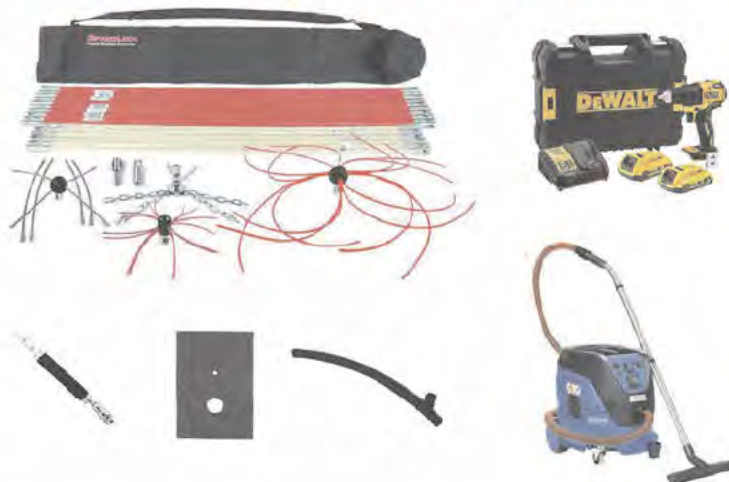
Prämien Set!

Für den staubarmen Einsatz bestens
ausgestattet, dank unserem
speziellen Arbeitsschutz Prämien
Komplettset's!

BG BAU fördert mit Arbeitsschutz Prämien die staubarme
Kehrung und Reinigung ohne Absturzgefahr.

Angebot gültig ab
01.07.2025!

NEU: Förderung durch die BG Bau!



Netto **1799,- €**

Artikel auch einzeln erhältlich

Mehr Informationen finden Sie unter

www.fegershop-SIB.de

Tel.: 09 11 / 54 40 7-77

E-Mail: info@fegershop-sib.de

Der Schornsteinfeger geht nicht mehr aufs Dach – Alternative: „staubarme Kehrung“

Die beiden Berufsverbände des Schornsteinfegerhandwerks – ZDS und ZIV – haben in den letzten Monaten das Gemeinschaftsprojekt „Staubarme Kehrung“ finalisiert und im Ergebnis eine Arbeitshilfe auf den Weg gebracht. Diese kann nun bei beiden Verbänden angefordert werden.

Die Arbeiten auf dem Dach sind einer der Hauptgründe für Arbeitsunfälle, vor allem, wenn die Dächer von uns mit Anlegeleitern bestiegen werden müssen. Oft wird dabei bei Neubauten der Höhenunterschied von 5 Meter überschritten, da die Bauweise es nicht anders erlaubt. Die Reinigung von Schornsteinen in den Wohnbereichen, wie zum Beispiel im Schlafzimmer, trägt zur guten Stimmung der Bewohner nicht bei, wenn der Schornsteinfeger zu Besuch kommt. Durch immer höhere Anforderungen der DGUV und besondere Gegebenheiten wie hohe Dachtraufen, Photovoltaikanlagen, ausgebauter oder zu niedrige Dachböden wird die klassische Arbeit über oder unter Dach immer schwieriger. Auch Schornsteine, die die Anforderungen nach § 19 der 1. BImSchV bzw. VDI 3781 einhalten, müssen oft über oder unter Dach außerhalb der Norm DIN 18160 Teil 5 gekehrt werden.

Mit der Projektgruppe „Staubarme Kehrung“ wurde nun ein Verfahren erschaffen, das es uns ermöglicht, weiterhin unter der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften Schornsteine fachgerecht abweichend von der DIN 18160-5 zu reinigen.

Die Arbeitshilfe beschreibt verschiedene Verfahren und Anwendungsfälle, die durch die bisher gesammelten Erfahrungen der Projektgruppe beschrieben werden. Diese sind nicht abschließend und werden bei neuen Erkenntnissen nachgeliefert. So ist es zum Beispiel möglich, in Zukunft auch bis 15 Meter unterhalb der Mündung mit der Haspel zu kehren.

Mit ihrem letzten Treffen in der Bildungsstätte des Schornsteinfegerhandwerks e.V. in Doberschütz OT Rote Jahne am 17. Oktober 2024 schloss die Projektgruppe „Staubarme Kehrung“ ihre Arbeiten ab. Nach letzten textlichen Änderungen wurden sämtliche Bilder gemacht, die die Arbeitsschritte in der Arbeitshilfe beschreiben.

Es wirkten Vertreter der aus dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaft & Fachverband (ZDS) – und dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) – zusammengesetzten Projektgruppe „Staubarme Kehrung“ unter der Leitung des Vorstands Technik, Markus Schlichter, des ehemaligen technischen Landesinnungswarts von Sachsen, Dietrich Leonhardt, des technischen Innungswarts der Kaminkehrer-Innung Oberpfalz, Alfred Köbler, des technischen Beraters des ZIV, Dipl.-Ing. Jörg Seelbach, sowie der beiden technischen Berater des ZDS, Kai Schreck und Benedikt Faulhaber, mit.

Wichtig: Einige Werkzeuge, die bei der Kehrung von unten und bei bis zu 15 Metern gebraucht werden, können durch die Berufsgenossenschaft gefördert werden. Die BG Bau begrüßt den neuen Weg des Schornsteinfegerhandwerks, die Dacharbeiten in genau definierten Fällen zu reduzieren. Der Prozess des Umdenkens, sodass die Arbeiten vom Dach nicht mehr priorisiert werden, kann nun bei der Novellierung der Arbeitsschutznorm DIN 18160-5 aufgenommen werden.

Das förderfähige Arbeitsschutzset besteht aus folgenden Elementen:

- Rotierende Kehr- und Reinigungssysteme (SnapLok)
- Bohrmaschine mit Akkubetrieb
- Elemente zum Abdichten von Reinigungsöffnungen
- Arbeitsmittel für das Abgasen (Staubsauger, mindestens Filterklasse „M“)
- Personenschutzschalter PRCD-S, 1-phasig

Die genauen Kriterien für die Förderung und die Information, welche Hersteller inbegriffen sind, können auf der Homepage der BG Bau eingesehen werden unter: Service/Angebote/Arbeitsschutzprämien/Arbeitsschutzset staubarme Kehrung und Reinigung ohne Absturzgefahr.



SCHORNSTEINFEGER
VERLAG

**Zum
Glücklichmachen**

” **Glückssocken** “

Jetzt bestellen
www.schornsteinfegerverlag.de



Beratung feste Brennstoffe

Um den Feinstaubausstoß von Feuerungsanlagen zu reduzieren, wurde in der 1. BImSchV eine Beratung von Betreibern einer handbeschickten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe vorgeschrieben.

Die Beratung ist notwendig bei:

- Betreiberwechsel
- Errichtung einer neuen Feuerungsanlage

Die Beratung muss gemäß der 1. BImSchV innerhalb eines Jahres nach Errichtung der Feuerungsanlage bzw. nach dem Betreiberwechsel erfolgen und kann auch im Rahmen anderer Schornsteinfegertätigkeiten durchgeführt werden. Es handelt sich bei der Beratung um eine sogenannte „freie Tätigkeit“.

1. BImSchV § 4 (8)

„Der Betreiber einer handbeschickten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe hat sich nach der Errichtung oder nach einem Betreiberwechsel innerhalb eines Jahres hinsichtlich der sachgerechten Bedienung der Feuerungsanlage, der ordnungsgemäßen Lagerung des Brennstoffs sowie der Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger im Zusammenhang mit anderen Schornsteinfegerarbeiten beraten zu lassen.“

Doch welche Bereiche sollten eigentlich durch diese gesetzlich vorgeschriebene Beratung abgedeckt werden? Aufschluss darüber gibt uns die VDI 4207-2.

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte, die bei der Beratung abgedeckt werden sollen, aufgeführt. Es empfiehlt sich, dem Betreiber im Anschluss einen Flyer oder Ähnliches zu übergeben, in dem die wichtigsten Punkte nochmals aufgeführt sind.

1. Abläufe der Verbrennung:

Die verschiedenen Phasen der Verbrennung sowie endotherme und exotherme Vorgänge müssen dem Kunden erläutert werden. Der Verbrennungsablauf besteht aus folgenden Phasen:

- Trocknung
- Entgasung
- Vergasung
- Verbrennung

2. Das richtige Anheizen:

Hier geht es darum, den Betreiber zu informieren, wie das Anheizen idealerweise ablaufen sollte. Folgende Punkte sollten hierbei beachtet werden:

- Rost vor Inbetriebnahme säubern
- Luftklappen öffnen bzw. Luftregler einstellen
- Schichten des Brennstoffs und Verwenden von Anzündmaterial
- Anfeuern von „oben“
- Erreichen von hohen Temperaturen in möglichst kurzer Zeit



Luftschieber öffnen



Brennstoff eben eingeben



Zwei Reihen Anzündholz quer einlegen



Anzünder in die Mitte legen



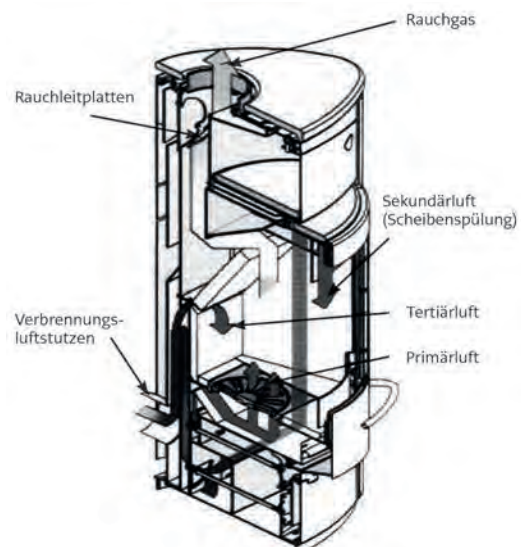
3. Nachlegen von Brennstoff:

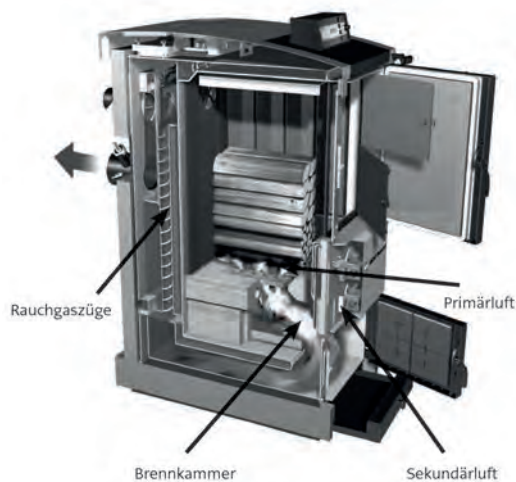
Hier sind vor allem die Herstellerangaben zu beachten. So sind unter anderem die maximale Brennstofffüllmenge, die Brennstofffeuchte und die Abstände innerhalb der Brennkammer/des Feuerraums zu beachten.

4. Betrieb:

Beim Betrieb sollten auch wieder vor allem die Angaben des Herstellers zu folgenden Punkten beachtet werden:

- Leistung (Brennstoffmenge)
- Drosseleinrichtung richtig verwenden
- Regeleinrichtungen richtig verwenden
- Fehlbetrieb, welcher unter anderem zu Rauchgasbelastigungen führen kann, vermeiden

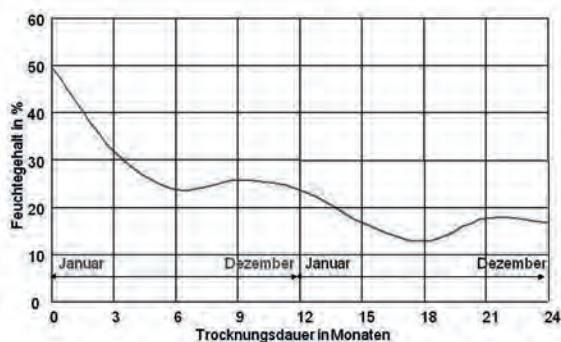




5. Brennstoffaufbereitung:

Es sollte nur der für die Feuerstätte geeignete Brennstoff verwendet werden und die empfohlene Scheitgröße des Herstellers beachtet werden. Des Weiteren muss auf die Lagerdauer der verschiedenen Holzarten geachtet werden. Welche Brennstoffe für die Feuerstätte geeignet sind, kann man auf dem Typenschild bzw. in der Bedienungsanleitung des Herstellers finden.

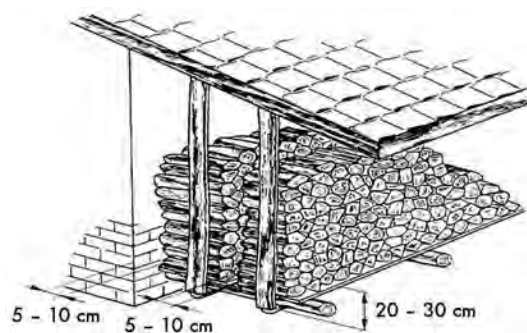
Trocknungszeiten verschiedener Hölzer:



Tanne, Pappel:	12 Monate
Linde, Weide, Fichte, Kiefer, Birke:	18 Monate
Obstbäume, Buche:	24 Monate
Eiche:	30 Monate

6. Lagerung des Brennstoffes:

Hier eine Abbildung einer optimalen Lagerung von naturbelassenem stückigem Holz:



7. Umgang mit festen Brennstoffen:

In diesem Teil der Beratung geht es vorwiegend darum, dem Betreiber ein Gefühl für die Qualität eines Brennstoffes zu vermitteln und welches Material im Zweifel nicht verbrannt werden sollte (z.B. nicht zweifelsfreies Einwegpalettenholz).

8. Reinigung der Feuerstätte:

Die Feuerstätte sollte gemäß den Herstellerangaben gereinigt werden. Folgende Bauteile bedürfen unter anderem einer regelmäßigen Reinigung: Aschekasten, Rost(-öffnungen), Rauchrohr, Brennraum, Verbrennungsluftkanäle

9. Wartung der Feuerstätte:

Folgende Bauteile können beispielsweise verschleifen und sollten daher regelmäßig auf ihre einwandfreie Funktion/ihren einwandfreien Zustand überprüft werden:

- Verbrennungsluftregler
- Drosselklappe
- Brennraumauskleidung
- Rost
- Dichtungen

10. Brennstoffmissbrauch:

Der Betreiber sollte detailliert über die Folgen von Brennstoffmissbrauch (Verbrennung von nicht zulässigem Brennstoff) informiert werden. So kann z.B. die Feuerstätte durch thermische Überlastung Schaden nehmen und des Weiteren führt die Verbrennung eines ungeeigneten Brennstoffes vor allem zu deutlich erhöhten Emissionen.

11. Ascheentsorgung:

Der Aschekasten ist regelmäßig zu entleeren. Hierfür empfiehlt es sich, die eventuell noch heiße Asche in einem nicht brennbaren Behälter zwischenzulagern und anschließend im Hausmüll zu entsorgen. Asche sollte nicht als Dünger genutzt werden, da Asche einen erhöhten Schadstoffanteil aufweisen kann.

Jens Horstmann
Technik/Bildung RV Nord

Neue Heizung? – Guter Rat ist teuer!

Du als Schornsteinfegerin oder als Schornsteinfeger bist meist die erste Beratungsstelle vor Ort! Die Fragen von unseren Kunden treffen dich bei der täglichen Arbeit: Welche Heizung soll ich einbauen? Wie lange darf ich die alte Heizung noch betreiben? Welche Fördermittel gibt es? Was kostet mich eine neue Heizung?

Wir als Fachverband wollen einen Überblick über die Fördermittel geben, da im neuen Haushaltsplan und durch einen Beschluss des Bundeskabinetts im Juni dieses Jahres an den aktuellen Fördersätzen festgehalten wird. Der erste Plan der Bundesregierung, das Gebäudeenergiegesetz abschaffen zu wollen und damit auch das darauf abgestimmte Förderprogramm BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude), ist damit erst mal vom Tisch. Damit stehen für die Förderung neuer Heizungen im neu beschlossenen Haushaltsplan rund 15,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

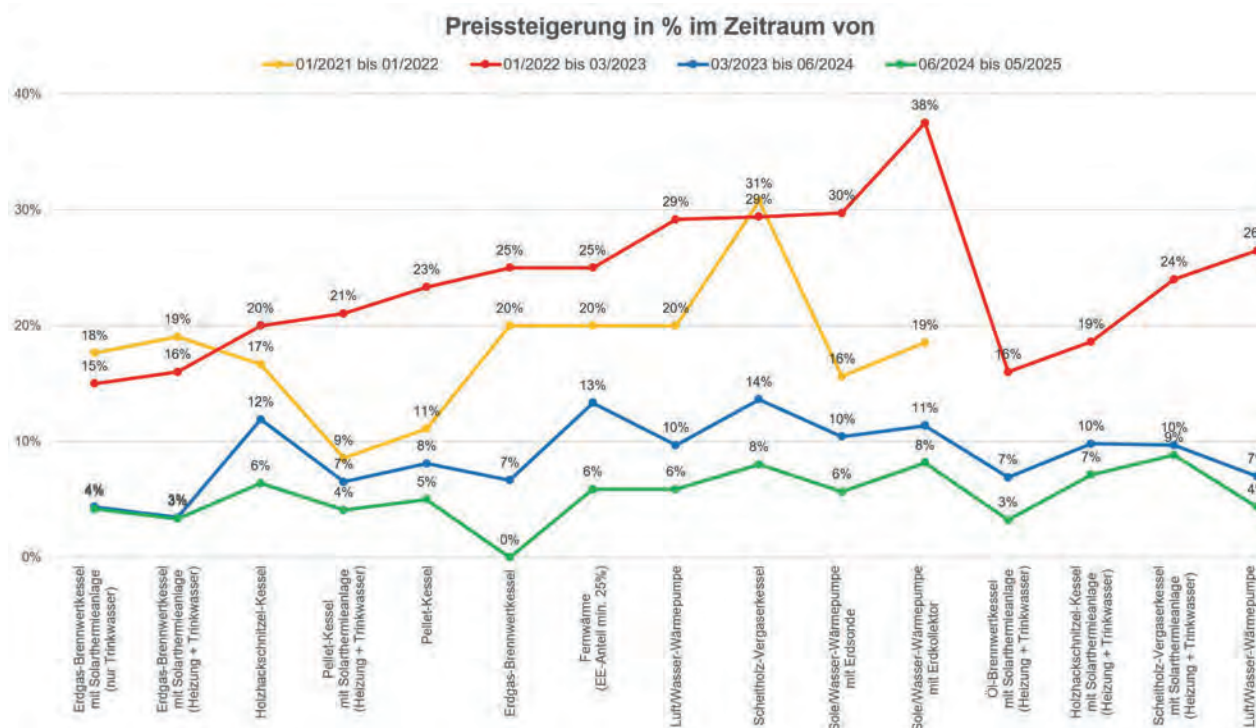
Dies wird durch unser Handwerk als gute Nachricht aufgenommen, da Unsicherheiten bei den Fördermitteln meist doppelten Schaden verursachen: Wenn in Aussicht gestellte

Förderungen wieder abgeschafft werden, wird den Kritikern der Energiewende die vermeintliche Unbezahlbarkeit der Klimaneutralität bewiesen. Als Zweites kommt der Schaden für unsere Kolleginnen und Kollegen, die ihren Betrieb auf die Energieberatung konzentriert haben. Die Streichung von Fördermitteln führt oft zu einem schlagartigen Abriss der Kundenaufträge. Die Zeitspanne zwischen dem Aufbau von Überstunden und Kurzarbeit umfasst dabei nur wenige Wochen.

Darum wollen wir zwei Faktoren der finanziellen Aspekte gegenüberstellen: Kostensteigerung versus Fördermittel. Wie war die Entwicklung beider Faktoren in den letzten Jahren und welche Preisentwicklungen können am Markt erwartet werden?

Preissteigerung bei Heizungen

Entgegen dem Gesetz der Marktwirtschaft „Bei geringerer Nachfrage sinken die Preise“ sind die Investitionskosten für Heizungen in den letzten vier Jahren gestiegen.



Quelle: vzbv Tim Gefßler

Die erste Preissteigerung im Laufe des Jahres 2021 war eine Auswirkung der Coronapandemie. Da viele Rohstoffe aus dem Ausland stammen, war die Produktion schwieriger geworden. Damit stiegen die Preise für Metalle, was wiederum alle Heizungsarten betroffen hat. Ebenso war die Preissteigerung von seltenen Erden, die für die Elektrik bei Heizungen gebraucht werden, brennstoffunabhängig bei allen Heizungen verantwortlich für die Preissteigerungen von zeitweise bis zu 31%. Damit ergab sich eine jährliche Durchschnittserhöhung von 18%. Zu dieser Zeit wurden Zentralfeuerstätten für feste Brennstoffe und Wärmepumpen mit mindestens 35% gefördert. Auch Gas-Brennwertheizungen waren in dem KfW-167-Kredit mit 20% berücksichtigt. Im Resümee halbierte sich al-

so der finanzielle Vorteil durch die vom Staat bereitgestellte Förderung durch die Preissteigerung in Höhe von 18%.

Die nächste hohe Preissteigerung durch den Krieg in der Ukraine im darauffolgenden Jahr 2022 überstieg sogar die Förderung in Höhe von 38%. Die durchschnittliche Preissteigerung in Höhe von 23,8% erlaubte sinngemäß keine spürbare Entlastung durch die gegebenen Fördermittel. Die geringere Inflationsentwicklung in den nächsten Jahren erhöht das prozentuale Verhältnis.

Gute Nachricht: Preissteigerungen im Vergleich der letzten Jahre sinken!

Seit Juni 2024, veranschaulicht mit der unteren grünen Linie, sinkt die Preissteigerung bei Heizungen. Mit den momentan vorhandenen Fördermitteln hatte man das beste Verhältnis zwischen dem Verlust der Kaufkraft beim Einbau einer neuen Heizung und der angebotenen Förderung. Dieses Verhältnis bezieht sich jedoch nur auf Wärmepumpen und Heizungen mit regenerativen Brennstoffen, zum Beispiel Holz oder Pellets. Da der Einbau von Gas-Brennwertheizungen nicht mehr durch das BEG gefördert wird, liegen hier logischerweise die Preissteigerungen höher als die Fördermittel. Die tatsächlichen Preise sind jedoch geringer, da die laufenden Brennstoffkosten nicht in die Investition eingerechnet werden können. Die Einführung der CO₂-Steuer wirkt sich auch nicht auf die Brennstoffkosten aus.

Die durchschnittliche Kilowattstunde von Heizöl lag Mitte des Jahres 2024 bei 10,29 Cent, die von Gas bei 9,70 Cent. Holzpellets lagen bei knapp über der Hälfte, bei 5,97 Cent.

Preise für Heiztechnik, Stand 05/2025

Angaben in Klammern: Preissteigerung zum Vorjahr

Elektro-Direktheizung (Infrarot)	11.000 € (*)
Luft/Luft-Wärmepumpe	12.000 € (*)
Erdgas-Brennwertkessel	16.000 € (0 %)
Fernwärme (EE-Anteil mind. 25 %)	18.000 € (+6 %)
Erdgas-Brennwertkessel mit Solarthermie (Trinkwasser)**	25.000 € (+4 %)
Scheitholz-Vergaserkessel**	27.000 € (+8 %)
Erdgas-Brennwertkessel mit Solarthermie (Heizung + Trinkwasser)**	31.000 € (+3 %)
Öl-Brennwertkessel mit Solarthermie (Heizung + Trinkwasser)**	32.000 € (+3 %)
Luft/Wasser-Wärmepumpe	36.000 € (+6 %)
Scheitholz-Vergaserkessel mit Solarthermie (Heizung + Trinkwasser)**	37.000 € (+9 %)
Pellet-Kessel**	42.000 € (+5 %)
Luft/Wasser-Wärmepumpe + Erdgas-Brennwertkessel	48.000 € (+4 %)
Holzhackschnitzel-Kessel**	50.000 € (+6 %)
Pellet-Kessel mit Solarthermie (Heizung + Trinkwasser)**	51.000 € (+4 %)
Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erdkollektor	53.000 € (+8 %)
Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonde	56.000 € (+6 %)
Holzhackschnitzel-Kessel mit Solarthermie (Heizung + Trinkwasser)**	60.000 € (+7 %)

*2025 neu in die Erhebung aufgenommen

**Pufferspeicher im Preis enthalten

Die Preissteigerungen im Vergleich des Vorjahres zeigen eines klar: Die Kosten für geförderte Heizungsanlagen sind stärker gestiegen als die für nicht geförderte Anlagen. Die Nachfrage steigt durch die höheren Fördermittel mehr als bei den herkömmlichen Heizungen. Dies führt zu einem stärkeren Verpuffen der Fördermittel. Legt man jedoch die langfristige Strategie fest, dass die jetzt eingebaute Gasheizung spätestens nach 2045 außer Betrieb genommen werden muss, werden die Kosten für die nachträglichen Investitionen ohne Fördermittel höher sein als die zu diesem Zeitpunkt.

Die geringeren Brennstoffkosten tun dann noch ihr Übriges, dass regenerative Heizungen mit Fördermitteln bei den tatsächlichen Kosten in den Gebäuden billiger werden als Heizungen mit fossilen Brennstoffen. Dies muss man nur ab-

warten können. Bei durchschnittlichen Fördermitteln mit 50 % und im Beispiel einer Pelletheizung mit einer Investitionssumme in Höhe von 51.000 Euro können hier die Kosten in Höhe von 25.500 Euro und die geringeren Brennstoffkosten die billigere Gasheizung schnell einholen.

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT 2024*

30% GRUNDFÖRDERUNG
Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.

20% GESCHWINDIGKEITSBONUS
Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).

30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS
Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.

BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG
Die Förderungen können auf bis zu 70% Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.

SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER
Mit einer Deckelung der Kosten für den Heizungstausch auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.enrgpwww.stl.de | Quelle: BMWV, Stand 05/2024



Reinigung einer Dunstabzugshaube

Für den Erhalt der Effizienz und zur Vermeidung von Fettablagerungen ist eine regelmäßige Reinigung der Dunstabzugshaube unerlässlich. Die Reinigung umfasst das Entfernen des Aerosolabscheider (Filter) und das Reinigen des Gehäuses (innen und außen).

Die Reinigung einer gewerblichen Küchenabzugshaube ist wichtig für Brandschutz und Hygiene und sollte regelmäßig gemäß VDI 2052 und BGR 111 erfolgen. Es ist ratsam, dies von Fachfirmen durchführen zu lassen, die sich auf Küchenabluftreinigung spezialisiert haben. Um das kurz zu fassen, sind wir als Schornsteinfegerbetriebe bald durch die neue AVO diese sogenannte Fachfirma. Ein neuer Aufgabenbereich, wo sich unser Handwerk als solches wieder mal positiv abbilden lässt.

Welche Gründe sprechen für die Reinigung?

Bezüglich des Brandschutzes gilt Folgendes:

Fettablagerungen in Dunstabzugshauben können zu einem erheblichen Brandrisiko führen.

Hygienestandards:

Eine saubere Dunstabzugshaube trägt zur Hygiene in der Küche bei und hilft, Geruchsprobleme zu vermeiden.

Effizienz:

Eine gereinigte Dunstabzugshaube arbeitet effizienter und hält die Abluftleistung aufrecht.

Reinigungsintervalle:

Die Festlegung der Intervalle erfolgt anhand der Nutzungshäufigkeit und der spezifischen Gegebenheiten der Küche. Es wird empfohlen, die Intervalle regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, durchzuführen.

Die genauen Intervalle und Anforderungen sind in der VDI 2052 geregelt.

Bei starker Fettbelastung können aber kürzere Intervalle erforderlich und sinnvoll sein.

Was wird gereinigt?

Die gesamte Dunstabzugsanlage, einschließlich Haube, Aerosolabscheider, Rohre und Lüfter.

Fettfilter sollten regelmäßig gereinigt oder ausgetauscht werden.

Bei Bedarf können auch andere Komponenten wie der Abluftventilator gereinigt werden.

Was ist sonst wichtig?

1. Bei der Reinigung sollten keine aggressiven Reinigungsmittel verwendet werden, die die Oberflächen beschädigen könnten.

2. Auf Sicherheit achten und geeignete Schutzkleidung tragen.

3. Durchgeführte Reinigungen dokumentieren, um die Einhaltung der Vorschriften nachweisen zu können.

Schritt für Schritt zu einer sauberen Küchendunstabzugshaube:

1. Die Küche wird umfangreich gesichert und mit Folie abgeklebt.



2. Alle Aerosolabscheider werden der Dunsthaube entnommen und beiseitegelegt.

3. Zuerst werden die Hauben gereinigt, dann die Kanäle. Diese sind oft nicht einsehbar oder haben keine Revisionsöffnungen!

4. Für die Reinigung selbst wird ein Trockendampfgerät verwendet.



5. Die Haube wird mit Chemikalien zur Reinigung eingesprüht und dann restlos ausgewischt.



6. Der Motor wird ebenfalls gereinigt und oft ist es auch nötig, den Motor in seine Einzelteile zu zerlegen, um ihn gewissenhaft reinigen zu können.



7. Die Aerosolabscheider können auch in der Spülmaschine gereinigt werden, was nach der Reinigung ebenso regelmäßig vom Betreiber durchzuführen ist (senkrecht bei leichter Verschmutzung, waagrecht bei stärkerer). Oder sie können mit einem Fettlöser und warmem Wasser eingeweicht und anschließend abgewaschen werden.



8. Anschließend wird alles wieder zusammengebaut und eine Schlussreinigung durchgeführt, damit man gewährleisten kann, dass die Küche wieder in den Ursprungszustand, in welchem sie vorgefunden wurde, hinterlassen werden kann.

Zeitplanung?



Da die Umstände in jeder Küche unterschiedlich sind und stark variieren können – beispielsweise in Bezug auf Größe, Anzahl und Zubereitung der Speisen –, lässt sich keine pauschale Aussage darüber treffen, wie lange man ungefähr braucht. Allerdings ist anzumerken, dass die Reinigung einen größeren Arbeitsaufwand darstellt. Es empfiehlt sich, einen gut geplanten Tag einzuplanen.



SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu

Premium-Messtechnik Made in Germany





Bild: © Adobe Stock

Welche Rechte habe ich in der Schwangerschaft?

Häufig erreichen uns Anfragen zum Thema Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz. Auch das Thema Stillzeit wird häufig vergessen. Und was ist eigentlich mit den Vätern? Hier geben wir einen Überblick. Im folgenden Fall haben wir lediglich die Person unkenntlich gemacht und trotzdem – so wie Lisa¹ geht es vielen. Wir klären auf.

>> Lisa (28) ist Schornsteinfegerin und schwanger. Sie ist sich unsicher: Muss sie weiterarbeiten und wann meldet sie ihrem Chef am besten, dass sie schwanger ist? Dieser ist sicherlich nicht erfreut darüber. Sie hat schnell ein schlechtes Gewissen, sicherlich ist eine schwangere Frau eine Belastung für den Betrieb und mit Kosten für den Arbeitgeber verbunden.

Einige Monate später, während ihrer Elternzeit, erhält die Gesellin eine Message von ihrem Chef: Er fragt, wann sie denn wieder arbeiten wolle – und wann sie denn den Meister machen würde. Er wolle sie zügig als Stellvertreterin einstellen, sie solle ihm zeitnah Bescheid geben. Falls sie keinen Meister anstrebt, droht er, ihr zu kündigen. <<

Grundsätzliches

In Deutschland gibt es viele Errungenschaften, oftmals jedoch einhergehend mit einem Bürokratiedschungel. Für Schwangere gilt vor allen Dingen das Mutterschutzgesetz (MuSchG). Es schützt die Gesundheit der Frau und die ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Mutterschutzfristen

- Vor dem errechneten Geburtstermin: sechs Wochen
- Nach der Entbindung: acht Wochen

¹ fiktiver Name

- Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder der Geburt eines behinderten Kindes verlängert sich die Frist auf zwölf Wochen nach der Geburt

Während der Schutzfristen besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Die schwangere Frau kann jedoch in den sechs Wochen vor der Entbindung auf eigenen Wunsch weiterarbeiten, wenn ein ärztliches Zeugnis die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Mutterschaftslohn

Während der Mutterschutzfrist bekommen Schwangere

- Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, wenn sie gesetzlich-versichert sind,
- Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung, wenn die Schwangere privat krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert ist.

Ein Antrag ist nicht notwendig. Der Mutterschutzlohn wird der Schwangeren vom Arbeitgeber automatisch als Lohnfortzahlung gewährt. Der Mutterschutzlohn ist so hoch wie der durchschnittliche Bruttolohn der letzten drei Monate vor dem Beginn der Schwangerschaft. Auch geringfügig Beschäftigte, Studentinnen und Hausfrauen erhalten mindestens 13 Euro pro Tag von ihrer Krankenkasse. Finanziell entstehen dem Arbeitgeber durch ein Beschäftigungsverbot also keine Nachteile.

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Die Tätigkeit als Schornsteinfegerin im Betrieb ist aufgrund der Berührung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, (Ab-) Gasen, Staub, der Unfallgefahr und der körperlichen Belas-

tion nicht durchführbar. Allerdings kann der Arbeitgeber einen Arbeitsplatz festlegen, an dem keine Gefahren entstehen und der zumutbar ist, beispielsweise im Büro. In der Regel kommt es zu einem betrieblichen Beschäftigungsverbot (Freistellung), welches der Arbeitgeber bescheinigen kann. So verhält es sich im Übrigen auch während der Stillzeit.



Siehe QR-Code – Vorlage Gefährdungsbeurteilung

Wichtig:

Die Schwangerschaft muss dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin unverzüglich gemeldet werden, um das ungeborene Leben zu schützen. Diese/r führt daraufhin eine Gefahrenanalyse im Betrieb durch. Das Ergebnis wird sein: Die Tätigkeit als Schornsteinfegerin im Betrieb ist aufgrund der Berührung mit Gefahrstoffen (z.B. Ruß) und der großen körperlichen Belastung nicht mehr durchführbar. Die Konsequenz: Berufsverbot. Der Lohn wird in diesem Fall von der Krankenkasse zu 100 % erstattet. Die Bescheinigung zur Schwangerschaft stellt der oder die behandelnde Arzt/Ärztin aus.

Stillzeit – schon gewusst?

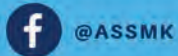
In der Stillzeit verhält es sich wie im Mutterschutz: Das Stillen als Schornsteinfegerin im Betrieb ist aufgrund der Berührung mit Gefahrstoffen und der großen körperlichen Belastung in der Regel nicht durchführbar. Die Konsequenz: Still-Beschäftigungsverbot gemäß § 12 MuSchG. Der Lohn wird in diesem Fall über den Arbeitgeber von der Krankenkasse zu 100 % erstattet. Dies muss allerdings der Arbeitgeber beantragen. Die Höhe der Lohnsumme setzt sich aus den letzten drei Monaten vor Beginn der Schwangerschaft zusammen.

Voraussetzung ist auch, dass man sich nicht in Elternzeit befindet oder diese beantragt hat. Der Anspruch ist auf die ersten 12 Lebensmonate begrenzt. Der zuständige Frauenarzt attestiert nach dem Mutterschutz (acht Wochen nach der Geburt), dass das Neugeborene gestillt werden muss. Stillende Mütter haben hierbei grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Zeit des Stillens oder zum Abpumpen von Muttermilch. Innerhalb eines achtstündigen Arbeitstages stehen der Mutter zweimal 30 Minuten oder einmal 60 Minuten zur Verfügung. Dies muss in einer ungestörten Räumlichkeit möglich sein, um die Privatsphäre zu gewährleisten.



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



@ASSMK



MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE



@ASSMANN_VERSICHERUNGSMAKLER

FÖRDERRENTE

Beispiel: Was bleibt von 50.000 € Umsatz?

Einzahlung in Förderrente

Steuerlast bei 45 % Steuersatz

Verfügbares Kapital + Altersvorsorge

Altersrente

Insolvenzsicher

OHNE

50.000 €

0.00 €

22.500 €

27.500 €

✘

✘

MIT

50.000 €

25.000 €

11.250 €

37.500 €

✔

✔



Eine Vergleichstabelle ist ein hilfreiches Instrument für die Entscheidungsfindung.
Sie ersetzt keine Beratung und ist nicht individuell.

Kurz und knapp:

Kann der Arbeitgeber die gesetzlich geregelten Zeiten zum Stillen nicht gewährleisten, so hat man die Möglichkeit, über die Krankenkasse der Mutter die Stillzeit zu beantragen. Dies bedeutet: Die Mutter bleibt bis zu 12 Monate bei vollem Lohn zu Hause. Den Lohn zahlt der Arbeitgeber und dieser bekommt den gezahlten Lohn durch die Krankenkasse der Angestellten ausgeglichen. Der Arbeitgeber kann in dieser Zeit ein Attest der Frauenärztin über die noch bestehende Notwendigkeit des Stillens einfordern.

Tariflich geregelte Freistellung

Laut unserem Bundestarifvertrag § 11 Freistellung von der Arbeit stehen der Ehefrau/Lebensgefährtin bei der Entbindung zwei Arbeitstage zu!

Weiterhin wird während der Elternzeit der Mitgliedsbeitrag reduziert!

Weist man nach, dass man in Elternzeit ist oder diese nutzen wird, so reduziert sich der ZDS-Mitgliedsbeitrag um 75 %. Um die Reduzierung des ZDS-Mitgliedsbeitrages zu beantragen, reicht eine Nachricht – am besten per E-Mail – an den jeweiligen ZDS-Vorsitzenden in deiner Gliederung oder an info@zds-schornsteinfeger.de.

Weitere Infos erhältst du in deiner ZDS-App unter Arbeitshilfen – Tariflich – Mutterschutz und Elternzeit FAQ.

Kündigungsschutz

Grundsätzlich ist eine Kündigung während der Schwangerschaft nicht möglich. Das regelt § 17 des Mutterschutzgesetzes. Auch bis vier Monate nach der Entbindung ist die Mutter vor einer arbeitgeberseitigen Kündigung geschützt.

Weiterhin greift hier außerdem das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG § 18. Eine Kündigung während der Elternzeit ist ebenfalls nicht möglich. Der Kündigungsschutz besteht innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit.

Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz ebenfalls ab der Anmeldung – frühestens jedoch 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

Der Arbeitgeber könnte einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen, wenn er einen triftigen Grund hat (Aufgabe Betrieb), das wäre dann der Kommunalverband für Jugend & Soziales bzw. das Regierungspräsidium. Ein triftiger Grund wäre beispielsweise Tod oder Betriebsaufgabe.

Elternzeit: Brauche ich die Zustimmung des Arbeitgebers?

Es kann eine Auszeit von bis zu drei Jahren pro Kind beim Arbeitgeber schriftlich beantragt werden. Hierbei ist keine Zustimmung des Arbeitgebers nötig, er kann die Elternzeit nicht verweigern. Diese Zeit dient als Auszeit vom Berufsleben, jedoch erhält man in dieser Zeit auch keinen Lohn. Deshalb wird für diese Zeit häufig ebenfalls Elterngeld beantragt.

Die Elternzeit beginnt frühestens mit der Geburt oder im Anschluss an den Mutterschutz und endet mit dem achten Lebensjahr des Kindes.

Es gibt einen Zeitkorridor von einer Woche, innerhalb derer der Antrag auf Elternzeit schriftlich gestellt werden muss. Der Elternzeitantrag muss spätestens sieben Wochen, aber nicht eher als acht Wochen vor dem Antritt der geplanten Elternzeit beim Arbeitgeber eingehen. Wenn die Elternzeit also am Tag der Geburt beginnen soll, sollte man den Antrag sieben Wochen vor dem berechneten Geburtstermin stellen.

Der Bund übernimmt die Zahlung des Lohns in dieser Zeit. Die Höhe ist abhängig von der Einkommenshöhe aus dem Jahr vor der Geburt, jedoch maximal 1.800 Euro. Dafür muss der Antrag bei der zuständigen Elterngeldstelle eingereicht werden.

Dem Vater stehen auch maximal drei Jahre Elternzeit zu, welche er in drei Abschnitte aufteilen kann. Es darf maximal 32 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Wie viel Elterngeld steht mir zu?

Elterngeld ist eine finanzielle Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, sich die Zeit zu nehmen, ihr Kinde zu erziehen und zu betreuen. Für Elterngeld muss man sich nicht unbedingt Elternzeit nehmen. Allerdings darf man auch nicht mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Elterngeld kann bei einer Elterngeldstelle beantragt werden, zu finden unter www.familienportal.de, alternativ ist das Formular auch bei vielen Gemeindeverwaltungen erhältlich. In manchen Bundesländern kann Elterngeld auch online beantragt werden unter www.elterngeld-digital.de.

Hierbei wird in

- Basiselterngeld,
- ElterngeldPlus und
- Partnerschaftsbonus

unterschieden, wobei diese Varianten auch miteinander kombiniert werden können. Wenn beide Elternteile sich beteiligen, hat man bis zu 14 Monate Anspruch auf Elterngeld. Man muss mindestens zwei, aber höchstens 12 Monate nehmen.

Neuregelung ab Juni 2025: Mutterschutz auch bei späten Fehlgeburten

Ab dem 1. Juni 2025 tritt eine wichtige Änderung des Mutterschutzgesetzes in Kraft: Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, erhalten künftig gestaffelten Mutterschutz. Damit wird eine bislang bestehende Lücke im Schutzsystem geschlossen.

Die Dauer des Mutterschutzes richtet sich dabei nach dem Fortschritt der Schwangerschaft:

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche: bis zu zwei Wochen Mutterschutz

- Ab der 17. Schwangerschaftswoche: bis zu sechs Wochen Mutterschutz
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche: bis zu acht Wochen Mutterschutz

Während dieser Schutzfristen dürfen Arbeitgeber die betroffenen Frauen grundsätzlich nicht beschäftigen. Eine Arbeitsaufnahme ist nur möglich, wenn die Frau ausdrücklich zustimmt.

Mit dieser Reform wird der gesundheitliche und psychische Schutz von Frauen nach einer späten Fehlgeburt gesetzlich gestärkt und besser an die tatsächliche Belastung angepasst.



Bild: © Adobe Stock

DAS NEUE FEUER.

Einfach & komfortabel.

Mit intelligenter Software und automatischer Luftregelung schafft die HASE iQ Technologie die perfekten Bedingungen für die saubere Verbrennung von Holz.



Mehr Information zu
sauberen & komfortablen
Kaminöfen
unter www.hase.de



 **HASE**



Der Arbeitnehmerservice informiert

**DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG
GEHT ONLINE**



Bild: © Michael Streif

„Wir wollen den Kenntnisstand der Bürgerinnen und Bürger über ihre eigene Altersvorsorge verbessern.“

Denn nur wer Bescheid weiß, kann gut vorsorgen.“

Hubertus Heil, ehemaliger Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dem kann man tatsächlich nur zustimmen. Mit dem „Onlinegang der deutschen Rente“ wurde etwas Großartiges an den Start gebracht.

Das Wichtigste gleich zu Beginn: Dieser Dienst ist für alle Bürger komplett kostenfrei und freiwillig.

Du benötigst für die Anmeldung unter www.rentenuebersicht.de neben der Steueridentifikationsnummer auch einen elektronischen Personalausweis.

Nach erfolgter Anmeldung kannst du alle Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge einsehen. Diese Übersicht kann dann bei Bedarf auch ganz einfach in eine Excel-Datei importiert werden.

In den einzelnen Bereichen wird in drei Kategorien unterschieden:

- Lebenslange Renten
- Zeitrenten
- Einmalleistungen

Zudem erhältst du die Ausgabe der garantierten und der prognostizierten Werte, unterschieden in bisher erreichte und erreichbare Ansprüche. Damit steht eine transparente Übersicht zur Verfügung.

Leider sind nicht alle Versorgungsarten in der Rentenübersicht dargestellt. So fehlen u.a. Pensionsansprüche aus der Beamtenversorgung, Anwartschaftsansprüche aus der Alterssicherung der Landwirte oder aus berufsständischen Versorgungswerken. Auch wenn der Versicherungsnehmer von

dir selbst abweicht, ist die Versorgung nicht immer einsehbar. Außerdem sind alle anderen Arten der Altersvorsorge, wie z.B. Immobilien, Spareinlagen oder Depotvermögen, nicht dargestellt.

Die neue Rentenübersicht bleibt für die meisten jedoch ein sehr guter erster Überblick über die eigene Versorgungssituation.

Nur der Wissende kann gute Entscheidungen treffen!

Mit Versicherungen Altersarmut vorbeugen: So gehts

Altersarmut ist für viele Menschen eine reale Sorge – doch mit der richtigen Vorsorge lässt sich das Risiko deutlich senken. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung spielen private und betriebliche Versicherungen eine entscheidende Rolle. Sie können helfen, die finanzielle Lücke im Alter zu schließen und ein stabiles Einkommen zu sichern.

**1. Private Rentenversicherung:
Sicherheit durch Eigeninitiative**

Die private Rentenversicherung ist eine beliebte Form der Altersvorsorge. Durch regelmäßige Beiträge wird ein Kapital aufgebaut, das ab Renteneintritt monatlich ausgezahlt wird – ein Leben lang. Besonders vorteilhaft: Viele Policen garantieren eine Mindestverzinsung und können mit staatlicher Förderung (z.B. Riester-Rente/Basis-Rente) kombiniert werden.

**2. Betriebliche Altersvorsorge:
Unterstützung durch den Arbeitgeber**

Wer über seinen Arbeitgeber vorsorgt, profitiert doppelt. Bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) werden Teile des Brut-

togehalts in eine Rentenversicherung umgewandelt – und sind dabei oft steuer- und sozialabgabenfrei. Viele Arbeitgeber legen zusätzlich etwas obendrauf. So wächst das Altersguthaben effizient.

3. Risikoabsicherung: Lücken vermeiden

Auch Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen tragen zur Vermeidung von Altersarmut bei. Wer durch Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten kann, ist ohne ausreichenden privaten Schutz auf die Grundsicherung angewiesen und kann dann i.d.R. nicht mehr weiter für das Alter vorsorgen. Anders die Betroffenen, die eine passende Berufsunfähigkeitsrentenversicherung abgeschlossen haben und auch in den Altersvorsorgeverträgen eine Absicherung (Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit = der Versicherte zahlt die Beiträge selbst bei Berufsunfähigkeit weiter) gewählt haben.

Was bedeutet die Inflation für die Altersvorsorge?

Die Inflation ist eigentlich unser stetiger Begleiter im Alltag und ein Thema, das uns normalerweise nicht groß beschäftigt, denn sie ist „halt einfach da“. Doch aufgrund der Coronapandemie, der Lieferkettenprobleme, des Ukrainekriegs und ein Stück weit auch der Energiewende ist die Inflation stark gestiegen und beschäftigt uns aktuell fast täglich. Wenn plötzlich manche Grundnahrungsmittel um mehr als 40 Prozent teurer werden, die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr um fast 39 Prozent steigen und dies sich wiederum auf

sämtliche Lebensbereiche auswirkt, da alle Branchen ihre Preise erhöhen müssen, um selbst über die Runden zu kommen, rückt die Inflation plötzlich ins Rampenlicht unserer Gedanken und der Berichterstattungen.

Hinsichtlich der Altersvorsorge solltest du grundsätzlich die Inflation berücksichtigen. Dabei gilt: Wer früher startet, kann von geringeren Beiträgen und vom Zinseszins profitieren. Denn bei Kapitalanlagen wird der Zinsertrag zum vorhandenen Kapital addiert und mitverzinst. So ergibt sich ein exponentielles Wachstum.

Ein Beispiel:

Florian, 34 Jahre, will in 33 Jahren eine Rente, die der heutigen Kaufkraft von 2.160 Euro entspricht.



Das Rentenziel von Florian (nach Steuern und Sozialversicherungsabgaben/ggf. PKV-Beitrag) muss somit nicht 2.160 Euro sein, sondern 4.152 bzw. 7.881 Euro. Mit der gesetzlichen Rentenversicherung allein lässt sich dieses Ziel wahrschein-

Deutschlandweit
für Sie da!

HARTMANN

20x
vor Ort

Mehr Info's:



lich für die wenigsten realisieren. Daher empfiehlt es sich, auf **weitere Lösungen** wie die **fondsgebundene Rentenversicherung** zu setzen.

Fazit:

Frühzeitige und gut geplante Versicherungen sind ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Altersarmut. Wer rechtzeitig vorsorgt – privat, betrieblich und im Risiko – legt den Grundstein für finanzielle Sicherheit im Ruhestand.

Es ist nie zu früh – aber auch selten zu spät –, sich mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen. Jeder Euro, den du heute investierst, kann dir später finanzielle Freiheit schenken.

Mach den ersten Schritt: Informiere dich über deine aktuelle Rentensituation – ein Blick in die Renteninformation kann viel Klarheit bringen.

Lass dich beraten: Gute Beratung zeigt passende Möglichkeiten auf.

Setze ein Ziel: Wie möchtest du im Alter leben? Wenn du das weißt, fällt es leichter, konkrete Maßnahmen zu treffen – Schritt für Schritt.

Bleib dran: Altersvorsorge ist kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf.

Denke daran: Es ist deine Zukunft – und du hast jetzt die Chance, sie aktiv zu gestalten.

Bei allen Fragen erreicht ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800/437 3553 (Geselle) oder per E-Mail unter info@arbeitnehmerservice.net.

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren
Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: **4373553**

Einfach QR-Code scannen:



Arbeitshilfe

PRAXIS MODUL 1

**ABGASWEGEÜBERPRÜFUNG UND MESSUNGEN
AN ÖL- UND GASFEUERSTÄTTEN**

mit 20 Punkte-Plan für Ölfeuerstätten

Jetzt bestellen

www.schornsteinfegerverlag.de



SCHORNSTEINFEGER
VERLAG 





BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66

steffen@sbb-beratung.de

// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21

bolln@sbb-beratung.de



Unsere Buchempfehlung



Bauphysik Kalender 2025

Ausgabe März 2025



In diesem Buch werden Simulationen für die gesamte Bauphysik behandelt, z. B. hydrothermische Bauteilsimulation, Brand, Schall, Tageslicht, Gebäudesimulation, Stadtklima, Personenströme. Wie KI künftig die Entscheidungsfindung unterstützt, wird anhand von Anwendungen erläutert.

Numerische Simulationsverfahren sind heute aus der Gebäude- und Anlagenplanung nicht mehr wegzudenken und werden auf allen Gebieten der Bauphysik eingesetzt. Im Bauphysik-Kalender 2025 wird das entsprechende Hintergrundwissen zu den verwendeten Methoden für die bauphysikalische Planung vermittelt. Das Buch enthält Planungshinweise, Konzepte und Praxisbeispiele.

Produktnr.: 348979 | 708 Seiten | 159,00 € | Hardcover

GEG und DIN V 18599 Wohnbau

4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Diese Auflage berücksichtigt alle Änderungen, die sich aus dem Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG) und der Vornormenreihe DIN V 18599:2018-09 für die Nachweisführung für Wohngebäude ergeben. Bauingenieure, Architekten und Fachplaner erhalten eine Einführung und eine Kommentierung aller Neuerungen. Die komplett durchgerechneten Praxisbeispiele erleichtern die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen und normativen Bestimmungen.



Produktnr.: B26597 | 320 Seiten | 56,00 € | Softcover



GEG und DIN V 18599 Nichtwohnbau

3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist die wohl wichtigste Neuerung im Bereich der Regelungen zur Energieeinsparung der letzten Jahre. Seit 2020 ist es in Kraft, und vereint die vormals für sich stehenden Verordnungen und Gesetze zu einem umfassenden Regelwerk. Das vorliegende Werk ist eine übersichtliche, praxistaugliche Arbeitshilfe und ergänzt es mit der DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“, der wichtigsten Normenreihe zum Thema.

Produktnr.: B22184 | ü. 300 Seiten | 51,00 € | Softcover

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



DIE
HANDWERKS
SCHULE

Sachkundige Person für freistehende Stahlschornsteine

Das Seminar vermittelt praxisnah die technischen und rechtlichen Anforderungen zur wiederkehrenden Überprüfung freistehender Stahlschornsteine gemäß DIN EN 13084-1. Ziel ist es, Fachkräfte für die sachgerechte Inspektion, Bewertung und Dokumentation von Stahlschornsteinen zu qualifizieren.

Das zweitägige Präsenzseminar schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Diese dient dem Nachweis der erforderlichen stahlbautechnischen Kenntnisse für die Tätigkeit als sachkundige Person gemäß DIN EN 13084-1.

Ziel ist es, die Teilnehmenden zur eigenständigen Durchführung qualifizierter Inspektionen freistehender Stahlschornsteine zu befähigen – inklusive rechtssicherer Dokumentation und Bewertung des technischen Zustands.

Kerninhalte

- || Aufbau und Funktion freistehender Stahlschornsteine und Abgasanlagen
- || Werkstoffe, Korrosionsschutz und statische Anforderungen
- || Einwirkungen durch Witterung, thermische Belastungen und aggressive Abgase
- || Prüf- und Überwachungsintervalle nach DIN EN 13084-1
- || Anforderungen an die sachkundige Person und Dokumentationspflichten
- || Durchführung und Bewertung von Sichtprüfungen und Inspektionen
- || Fallbeispiele aus der Praxis und typische Schadensbilder



Mehr Infos dazu

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



Jeder **3.**
sieht beim Thema
Berufsunfähigkeit
alt aus!

jetzt versichern.

MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE

@ASSMANN_VERSICHERUNGSMAKLER

@ASSMK

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

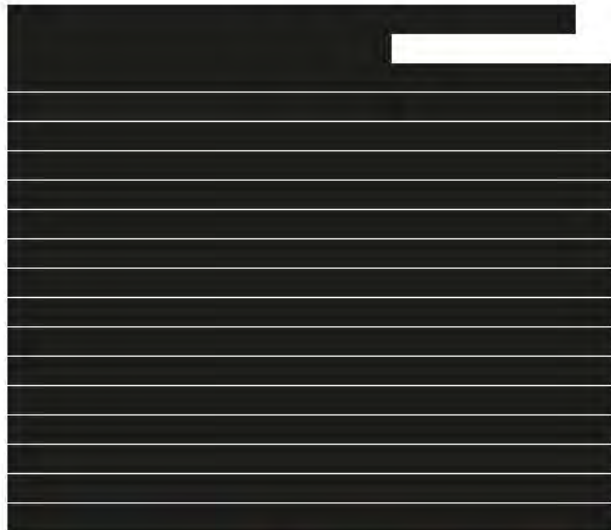
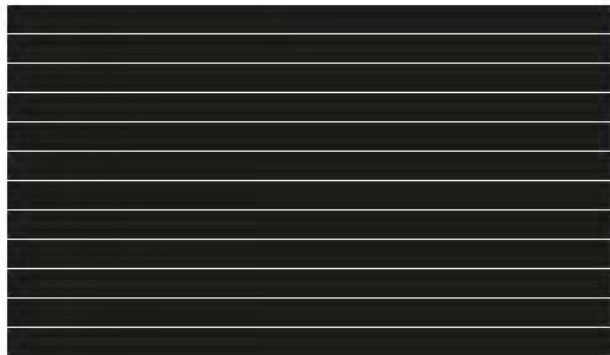
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Luftdichtheit von Gebäuden und normgerechte Blower-Door-Messung

Das Seminar vermittelt praxisnah die Anforderungen an die Luftdichtheit von Gebäuden sowie die fachgerechte Durchführung und Bewertung von Blower-Door-Messungen nach gültigen Normen (u. a. DIN EN ISO 9972). Im Fokus stehen die bauphysikalischen Grundlagen, typische Fehlerquellen sowie die rechtssichere und praxisgerechte Umsetzung im Baualltag.

Ziel ist es, die Teilnehmenden fit für die praktische Umsetzung luftdichtheitsrelevanter Anforderungen im Planungs- und Ausführungsprozess zu machen – von der Planung über die Ausführung bis zur messtechnischen Kontrolle.

Kerninhalte

- || bauphysikalische Grundlagen der Luftdichtheit und deren Bedeutung für Energieeffizienz, Bauschadensvermeidung und Wohnkomfort
- || rechtliche und normative Vorgaben (u. a. GEG, DIN EN ISO 9972, DIN 4108-7)
- || Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Blower-Door-Messungen
- || Beurteilung der Messqualität: Messgrenzen, Messfehler, Ungültigkeit von Messergebnissen
- || Analyse typischer Schwachstellen und Schäden in der Luftdichtung
- || Praxisdemonstration einer normgerechten Blower-Door-Messung an einem Gebäude



Mehr Infos dazu



LOGO SCHMIEDE

Gib Deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

SchorNSTeinfeger Verlag GmbH

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt

Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schorNSTeinfegerverlag.de



**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- **E-Rechnung** (Pflicht!)

Mehr erfahren

